



ADAC – Slalom – Einsteiger – Cup 2004

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. und ADAC Weser-Ems e.V. schreiben für das Jahr 2004 den

ADAC - Slalom – Einsteiger - Cup 2004

gemäß dieser vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt am 31. Januar 2004 unter der Reg.-Nr. GA 04/04 genehmigten Ausschreibung aus.

Es gilt grundsätzlich das Reglement des Deutschen Motor Sport Bundes (DMSB) für den nationalen Automobilslalom lt. DMSB-Handbuch 2004, sowie folgende weitere Grundlagen:

- DMSB-Veranstaltungsreglement, DMSB-Slalom-Reglement, DMSB- Slalom-Einsteiger-Reglement, DMSB-Umweltrichtlinien, DMSB-Dopingbestimmungen
- ISG mit Anhängen, Ergänzungen und Sonderreglements
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
- vorliegende Ausschreibung mit Änderungen und Erläuterungen
- Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter mit Änderungen und Ergänzungen

1. Ausrichter, Veranstalter und Organisation

Ausrichter ist der: ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Fachbereich Sport
05102 90-271
Lübecker Strasse 17, 30880 Laatzen

Veranstalter der Wettbewerbe sind Ortsclubs des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und des ADAC Weser-Ems.

2. Beauftragte des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. und des ADAC Weser-Ems e.V.

Burkhard Scheunert	Langer Brink 8	D - 30880 Laatzen	Telefon: 0511 8602576
Karsten Lieber	Curiehof 6,	D - 30627 Hannover	Telefon: 0511 5415161
Wilfried Fasting	Fontanestr. 3	D – 26209 Sandkrug	Tel.: 04481 8519/Mobil 0170 2387438
Werner Struckmeier	Lübecker Strasse 17	D - 30880 Laatzen	Telefon: 05102 90271

Diese vorgenannten Personen sind die Ansprechpartner für die Veranstalter vor und nach den Wettbewerben, sowie auch für die Teilnehmerbetreuung in allen Belangen der Cup-Durchführung.

3. Teilnehmer(innen)

Teilnahmeberechtigt sind ADAC-Mitglieder (eigene Vollmitgliedschaft oder ADAC/DRIVE bis 18 Jahre) ab dem Jahrgang 1988 mit Wohnsitz im Bereich des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und ADAC Weser-Ems.

Die Teilnahme am ADAC-Slalom-Einsteiger-Cup ist auf drei Jahre begrenzt.

Der Besitz des Führerscheins für Pkw ist nicht erforderlich. Jeder Teilnehmer(in) muss im Besitz einer gültigen nationalen DMSB-Lizenz ab Jahrgang 1985 oder einer nationalen DMSB-Junioren-Lizenz Jahrgang 1986-1988 sein, sowie nachweislich an den SE-Cup-Sichtungs-/Trainingslehrgängen des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und ADAC Weser-Ems teilgenommen haben. Teilnehmer des ADAC-Slalom-Einsteiger-Cup 2002 und 2003 sind startberechtigt. Die Teilnehmer(innen) dürfen pro Veranstaltung nur einmal analog den Kriterien der Veranstaltung zu den Trainings- und Wertungsläufen starten.

4. Durchführungsbestimmungen

Bei jeder Veranstaltung findet vor dem Start zum 1. Trainingslauf und nach der Dokumentenabnahme ein Fahrerbriefing statt. Die Teilnahme an diesem Briefing ist für alle Teilnehmer(innen) Pflicht.

Vor dem Fahrerbriefing hat jede(r) Teilnehmer(in) die Dokumentenabnahme abzuschließen und seinen (ihren) Helm bei der Technischen Abnahme vorzuführen.

Nach dem Fahrerbriefing - vor dem Start zum Training - findet bei jeder Veranstaltung eine Streckenbegehung mit Unterstützung von Instruktoern oder erfahrenen Slalomfahrern statt; die Teilnahme ist für alle Teilnehmer(innen) Pflicht.

5. Veranstaltungen

13./14.03.	<i>Sichtung, Fahrerlehrgang und Training</i>	<i>MOTOPARK Oschersleben</i>
01.05.	MSC-M-Fürstenslalom (MSC Münchhagen)	Union-Hafen Sachsenhagen
02.05.	27. ADAC-Münchhausen-Autoslalom (MSC Bodenwerder)	Union-Hafen Sachsenhagen
08.05.	35. ADAC/MCN-Slalom (MCN Hannover)	Heidepark Soltau
16.05.	ADAC/ASC-Slalom Harz-Heide (ASOC Braunschweig)	VÜ Waggum
06.06.	36. Stadthäger ADAC-B-Slalom (Stadthäger MC)	Autohof Lauenau
13.06.	26. Göttinger Automobil-Slalom (MSC Göttingen)	Schützenplatz Göttingen
14.08.	18. ADAC-Fischereihafen-Slalom (SC Bremerhaven)	Fischereihafen
03.10.	Grönegau-ADAC-Automobilslalom (AC Melle)	Segelflugplatz Melle
16.10.	34. ADAC-Burgberg-Slalom (MSC Burgberg)	Flugplatz Höxter
24.10.	47. ADAC/LMC-Slalom (Langenhagener MC)	Flugplatz Höxter
18./19.09.	<i>Norddt. ADAC-Youngster-Cup-Finale</i>	<i>Dortmund</i>
16./17.10.	<i>Bundesendlauf ADAC-Youngster-Cup-Finale</i>	<i>Flugplatz St Peter-Ording</i>

6. Nennungen/Nenngeld/Nennungsschluss/Einschreibung/Kaution.

Alle Bewerber(innen) müssen sich einschreiben.

Es werden nur die dieser Ausschreibung beiliegenden Einschreibformulare anerkannt.

Die Teilnahme am Slalom-Einsteiger-Cup 2004 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und ADAC Weser-Ems erfolgt nur nach Einschreibung auf dem offiziellen Einschreibformular.

Kein Bewerber kann die Teilnahme am Slalom-Einsteiger-Cup 2004 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und ADAC Weser-Ems rechtsgültig erzwingen.

6.1. Einschreibegebühr 300,00 € pro Teilnehmer

Die Einschreibegebühr beträgt je Bewerber(in) und ist mit der Einschreibung zum Slalom-Einsteiger-Cup 2004 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und ADAC Weser-Ems per Scheck zu entrichten. Die Einschreibegebühr ist Reuegeld.

6.2. Das Nenngeld beträgt je Bewerber(in) und je Veranstaltung **25,00 €** und ist für alle 10 Veranstaltungen als Blocknennung (insgesamt **250,00 €**) mit der Einschreibung zum Slalom-Einsteiger-Cup 2004 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und ADAC Weser-Ems per Scheck zu entrichten. Das Nenngeld ist Reuegeld.

Die jeweiligen Veranstalter erhalten durch den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt rechtzeitig eine Liste aller Cup-Teilnehmer(innen). Der/die SE-Cup-Beauftragte(n) gibt/geben dann am Veranstaltungstag die entgeltliche Nennung (Blocknennung) ab.

Es werden permanente Startnummern vergeben, welche für die gesamte Veranstaltungsserie gelten.

Der Veranstalter kann Nennungen ohne Zustimmung des/der SE-Cup-Beauftragten nicht ablehnen. Kein Teilnehmer kann die Teilnahme an einer Veranstaltung auf Grund der Beteiligung am Slalom-Einsteiger-Cup 2004 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und ADAC Weser-Ems rechtsgültig erzwingen.

7. Fahrzeuge

Alle Läufe einer Veranstaltung werden mit 2-3 vom ADAC zur Verfügung gestellten Fahrzeugen des Typs Citroen Saxo 55 kW gefahren. Jeder Teilnehmer erhält von den SE-Cup-Beauftragten eines dieser Fahrzeuge zugeteilt; hierzu erfolgt jeweils ein Aushang. Diese Zuteilung ist nicht protestfähig. Bei Feststellung eines Defektes oder irgendeiner anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug ist der Teilnehmer verpflichtet, dies sofort dem Veranstalter zu melden. Die Fahrzeuge werden vor und während jeder Veranstaltung von der Technischen Abnahme reglementkonform überprüft und abgenommen.

Das Fahrzeugdesign entspricht ausschließlich dem Werbeauftritt der Sponsoren des Cups. Zusätzliche Aufkleber, Namensschriftzüge oder Magnetschilder dürfen durch die Teilnehmer grundsätzlich nicht angebracht werden.

8. Technischer Zustand der Wettbewerbsfahrzeuge

Alle Arbeiten an den Fahrzeugen, die während einer Veranstaltung vertretbar sind, z.B. um die Chancengleichheit -falls machbar- kurzfristig wieder herzustellen, werden nur vom Technischen Leiter selbst oder von ihm beauftragten Mechanikern unter der ständigen Aufsicht eines Technischen Kommissars ausgeführt. Der Reifenluftdruck wird während des Tages beibehalten und nicht verändert. Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme am oder im Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu manipulieren oder zu verändern. Für Entscheidungen in diesem Punkt sind ausschließlich die Technischen Kommissare zuständig.

Während der gesamten Veranstaltung unterliegen die Fahrzeuge zu jeder Zeit den Parc fermé-Bestimmungen.

Teilnehmer, die im Verlauf der Bewältigung der Fahraufgaben/Fahrvorschriften des entsprechenden Wettbewerbs grob fahrlässig fahren und/oder grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden am Fahrzeug oder mit dem Fahrzeug verursachen, werden – soweit eine Versicherung keine Deckung übernimmt – zur Verantwortung genommen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhungen der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang oder mutwillig und grob fahrlässig, ungeeignete Behandlung des Fahrzeugs oder ein dem entsprechender Fahrstil.

Entsprechende Schäden am Fahrzeug stellen ausschließlich der Technische Leiter oder die von ihm beauftragten Mechaniker bzw. die Abnahmekommissare des DMSB in Zusammenarbeit mit dem Technischen Leiter und – falls erforderlich – mit den Sportkommissaren fest.

9. Ausschluss und Haftung

Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit Ausschluss von der Veranstaltung und vom Slalom-Einsteiger-Cup des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und ADAC Weser-Ems geahndet werden.

Der Serienausrichter behält sich weiter vor, Teilnehmer(innen) bei erwiesener und offensichtlicher Überforderung beim Führen des Fahrzeugs oder beim Verhalten an der Rennstrecke aus Sicherheitsgründen jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dazu erfolgt jeweils vor Ort eine Abstimmung der SE-Cup-Beauftragten mit den Sportkommissaren.

10. Anwendungs- und Auslegungsfragen

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und dem ADAC Weser-Ems, vor Ort ausschließlich den SE-Cup-Beauftragten. Aus deren Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche von Teilnehmern oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Das Tragen der vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und ADAC Weser-Ems gestellten Kleidung (T-Shirt, Jacke, Mütze, etc.) ist am Tage der Veranstaltung Pflicht. Die Anwesenheitspflicht für alle Starter am Veranstaltungstag endet mit der durchgeführten Siegerehrung.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Die Bestimmungen des DMSB, Slalomreglement/DMSB und Veranstaltungsreglement gelten sinngemäß ebenso für den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und ADAC Weser-Ems.

12. Wertung bei den einzelnen Veranstaltungen

Beim Slalom-Einsteiger-Cup 2004 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und ADAC Weser-Ems erfolgt die Punktezuteilung nach der Wertungstabelle des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Platz/Teilnehmer. Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl.

Tagessieger einer jeweiligen Veranstaltung ist der Teilnehmer mit der schnellsten Gesamtlaufzeit aus der Addition beider Wertungsläufe (incl. evtl. Strafzeiten).

13. Preise bei den einzelnen Veranstaltungen

Bei den einzelnen Veranstaltungen erhalten die Teilnehmer(innen) Pokale nach den Bestimmungen der jeweiligen Ausschreibung vom Veranstalter.

Pokale für

30 % der Platzierten in folgender Einteilung

- Jahrgang 1986 –1988
- Jahrgang 1985 – 1981
- Jahrgang 1980 und älter

Sonderwertung

- die erfolgreichste Dame
- die erfolgreichste Mannschaft

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer Pflicht.

14. Jahreswertung

14.1 Wertung

Bei 10 durchgeführten Veranstaltungen werden die acht besten Ergebnisse gewertet.

Es werden Jahrgangssieger ermittelt. Jahrgangssieger sind die Teilnehmer(innen) mit den meisten erreichten Punkten. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- 1.) die Mehrheit der besseren Einzelplatzierungen
- 2.) die kürzere Gesamtfahrzeit aus allen besten Einzelläufen.

Die jeweils drei Bestplatzierten der Jahrgangswertung erhalten Ehrenpreise. Ebenso die beste Mannschaft und die beste Dame.

Teilnehmer(innen), welche von der DMSB-Sportgerichtsbarkeit rechtskräftig bestraft wurden, können von der Wertung zum Slalom-Einsteiger-Cup 2004 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Serienausrichter.

14.2. Ortsclub Mannschaftswertung

Die Mitglieder der Mannschaft müssen vor dem Start der 1. Veranstaltung benannt werden. Als Mannschaft gelten 3 Teilnehmer(innen) eines Teams.

Gewertet werden die 8 besten Einzelergebnisse.

Eine Mannschaftsnennungen ist nicht erforderlich.

Die Auswertung erfolgt durch den Fachbereich Sport.

Es werden je Mannschaft bei jeder Veranstaltung die max. 3 erfolgreichsten Einzelergebnisse der Teilnehmer des Teams gewertet. Die Einzelergebnisse werden in Punkte gemäß der Wertungstabelle des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt umgerechnet. Danach ergibt sich die Platzierung der Mannschaften, die wiederum in Punkte gemäß der Wertungstabelle umgerechnet wird.

14.3. Einspruchsfrist

Nach Veröffentlichung der Jahresgesamtwertung beträgt die Einspruchsfrist 10 Werktage.

15. Preise und Siegerehrung

Anlässlich der Motorsport-Matinee des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt im Januar 2005 werden

- die 3 erfolgreichsten Teilnehmer der jeweiligen Jahrgänge
- die erfolgreichste Dame
- die erfolgreichste Mannschaft

geehrt.

16. Informationen und Veröffentlichungen

Als offizielle Information gelten ausschließlich Schreiben bzw. Anweisungen des Serienausrichters und/oder des Serienkoordinators, offizielle Aushänge am Veranstaltungstag und Mitteilungen während des Fahrerbriefings.

17. Youngster-Slalom-Cup-Finale

Am Ende der Saison finden das Norddt. ADAC Youngster-Slalom-Cup-Finale und der Bundesendlauf Youngster-Cup-Finale statt.

Daran nehmen unsere erfolgreichsten Teilnehmer teil.

Nähere Einzelheiten dazu werden den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

18. Schlussbestimmungen

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt behält sich aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Der **Slalom-Einsteiger-Cup 2004** des **ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und Weser-Ems** kann abgesagt werden, falls dies erforderlich ist, z.B. durch besondere, außerordentliche Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadenersatzpflicht. Ein Rechtsanspruch bezüglich der Wertung besteht nicht.

Laatzen/Bremen, im Februar 2004

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt

Dieter Junge
Sportleiter

ADAC Weser – Ems

Peter Rumpfkeil
Sportleiter